

An die Interessierten des
Bachelorstudiengangs Logopädie

Helene Gut
Hochschuladministration/Zulassung
044 317 11 30
zulassung@hfh.ch
www.hfh.ch

Zürich, Oktober 2020

Anmeldeunterlagen

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent

Sie erhalten anbei die Anmeldeunterlagen für Ihren gewünschten Studiengang. Anmeldeschluss ist Freitag, 15. Januar 2021. Nur die bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Anmeldungen werden geprüft und bearbeitet. Innert 7 Arbeitstagen sollten Sie eine Eingangsbestätigung sowie die Rechnung für die Anmeldegebühr erhalten.

Das Studium kann in Voll- oder Teilzeit absolviert werden. Die Anzahl Teilzeitstudienplätze ist begrenzt. Falls Sie sich für ein Teilzeitstudium anmelden, vermerken Sie bitte unter Punkt 2 auf dem Anmeldeformular, ob für Sie alternativ auch ein Vollzeitstudium in Frage käme.

Bitte beachten Sie, dass Sie zum Zeitpunkt der Anmeldung die für das Aufnahmeverfahren erforderlichen Zulassungsbedingungen erfüllen müssen. Zudem erhalten wir in der Regel ein Vielfaches an Anmeldungen im Verhältnis zu den vorhandenen Studienplätzen. Erst im Laufe des Aufnahmeverfahrens entscheidet sich dann, ob Sie einen Studienplatz erhalten können. Details zum Aufnahmeverfahren finden Sie in der Beilage zum Anmeldeformular.

Den Entscheid über Aufnahme oder Nicht-Aufnahme ins Studium werden Sie Mitte Februar 2021 erhalten. Wer das Studium trotz Studienplatzzusage nicht aufnimmt, hat eine Bearbeitungsgebühr von CHF 500 bei Abmeldung bis Ende Juni zu bezahlen. Bei späterer Abmeldung beträgt die Gebühr CHF 1000 (vgl. Reglement über die Studiengelder und Gebühren für das Studium, 1. September 2019).

Auf unserer Website Sie die [Broschüre Logopädie](#) sowie weitere Informationen, u.a. zur Eignungsabklärung. Den aktuellen [Studienführer](#) und die aktuell gültigen Reglemente finden Sie auf unserem [Studierendenportal](#).

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an unserer Hochschule und freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Freundliche Grüsse



Jacqueline Hänggeli
Leiterin Hochschuladministration
Im Auftrag der Aufnahmekommission

Informationsblatt zur Anmeldung 2021 - BA LOG

Die Beilagen sind dem Anmeldeformular lose beizulegen. Bitte sämtliche Unterlagen **nicht binden**, d. h. keine Heftklammern, Büroklammern, keine Mäppchen, Schnellhefter, Zeigetaschen o. ä. verwenden.

Anmeldung und Beilagen

Die Anmeldung ist direkt im PDF-Formular am Bildschirm auszufüllen und ausgedruckt und unterschrieben einzureichen. Beachten Sie, dass nur **vollständige** und **fristgerecht** eingereichte Anmeldungen bearbeitet werden. Die Anmeldung hat zu enthalten:

- Kopie amtlicher Ausweis: 1. Seite Identitätskarte oder Seite mit Personalien des Reisepasses
- Lebenslauf (tabellarisch)
- Kopien Studienzeugnisse und Diplome.
Bei ausländischen Diplomen: Kopie EDK-Anerkennung (Lehrdiplom), Kopie SBFI-Anerkennung (andere)
- Kopien Tätigkeitszeugnisse: Arbeitszeugnisse, Arbeitsbestätigungen, etc. (max. 10 Jahre zurückliegend)
- Strafregisterauszug: Privatauszug, nicht älter als ein Monat (Bestellmöglichkeit EJPD [hier](#))
- Motivationsschreiben (sep. 1/2 A4-Seite, in Schriftart Arial, Schriftgrösse 10 Punkt, Zeilenabstand normal; mit Namen, Vorname, Datum und Unterschrift)
- aktuelle Wohnsitzbestätigung der Wohngemeinde mit Gültigkeit per Anmeldeschluss
- Bestätigung des geforderten Erfahrungsnachweises für Bewerberinnen und Bewerber ohne Lehrdiplom (muss bis spätestens Studienbeginn vorliegen, s. § 8 der Studien- und Prüfungsordnung LOG auf [stud.hfh.ch](#))
- **Ausgefülltes Formular Phoniatisches Arztzeugnis inkl. ORL- und Stimmstatus und Nachweis über intaktes Hörvermögen mittels Audiogramm** (das obligatorische Formular finden Sie auf unserer [Website](#)). Das phon. Arztzeugnis darf zum Anmeldeschluss nicht älter als 3 Monate sein.
- bei nichtdeutscher Muttersprache: Kopie Nachweis Deutschkenntnisse Niveau C2 (s. § 9 der Studien- und Prüfungsordnung Logopädie auf [stud.hfh.ch](#))

Auskünfte zum Studiengang

Hochschuladministration, therapeutischeberufe@hfh.ch

Gebühren

Eignungsabklärung Logopädie	CHF	200
Studiengebühr Vollzeitstudium pro Semester	CHF	900
Studiengebühr Teilzeitstudium pro Semester	CHF	750

Studierende aus Nicht-Trägerkantonen

Eine Übersicht zur Finanzierung durch die Kantone finden Sie auf unserer Website unter [Studium LOG](#). Kandidatinnen und Kandidaten aus den Vertragskantonen sowie aus den Kantonen GE, JU, NE, NW, TI und VS (obligatorische Kostensprache des Wohnkantons ist beizulegen) melden sich bitte bei zulassung@hfh.ch.

Vorleistungen

Es werden Vorleistungen angerechnet, die mindestens auf der entsprechenden Hochschulstufe erbracht worden sind, auf welche die Anrechnung beantragt wird und dem Inhalt des jeweiligen Studienganges HfH entsprechen. Die Bearbeitungsgebühr für das Anrechnungsverfahren beträgt CHF 200. Gesuche um Anrechnung von Studienleistungen sind nach erfolgter Studienplatzzusage an therapeutischeberufe@hfh.ch zu richten.

Anmeldeschluss / Anmeldegebühr

15. Januar. Anmeldegebühr: CHF 100 bei Erstanmeldung
Nur die bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Anmeldungen werden berücksichtigt.

Reglement über die Studiengelder und Gebühren für das Studium

Wer das Studium trotz Zulassung und erfolgter schriftlicher Zusage nicht aufnimmt, hat vom Zeitpunkt der Zusage eine Bearbeitungsgebühr von CHF 500 bei Abmeldung bis Ende Juni zu bezahlen. Bei späterer Abmeldung beträgt die Gebühr CHF 1'000.

Adressieren Sie Ihre Anmeldung bitte an:

Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik
Hochschuladministration/Zulassung
Postfach 5850
8050 Zürich

Stand Oktober 2020. Änderungen vorbehalten.

Foto
(obligatorisch)

Anmeldung Studiengang Logopädie LOG

Anmeldeschluss: 15. Januar des Jahres des gewünschten Studienbeginns.

1. Personalien

Anrede	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	Titel	
Name			Vorname	
Strasse, Nr.		PLZ, Ort	Kanton	
Telefon privat		Telefon mobil		
E-Mail privat		Geburtsdatum		
Steuerrechtlicher Wohnsitz (Wohnort der Eltern bei Vollzeitausbildung , falls nicht 2 Jahre am gleichen Ort Steuern entrichtet), Kanton				
Beruf				
Bürgerort, Kanton			Muttersprache	
Matrikelnummer (z. B. 11-001-001) Wenn Sie bereits an einer CH Hochschule immatrikuliert waren			Sozialversicherungs-Nr. (13-stellig) 756.	

2. Geplante Studienform Zutreffendes ankreuzen

Logopädie

180 Kreditpunkte ECTS

Vollzeit (VZ) 6 Semester

Teilzeit (TZ) 8–10 Semester

VZ TZ*

* Es steht nur eine beschränkte Anzahl Studienplätze zur Verfügung. Bei einer Wahl TZ bitte auch die Variante VZ ankreuzen, falls diese ebenfalls möglich ist.

3. Wichtige Hinweise

- Bitte konsultieren Sie die Reglemente der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich unter stud.hfh.ch.
- Zum Aufnahmeverfahren wird zugelassen, wer die Voraussetzungen für die gewählte Ausbildung erfüllt.
- Sie werden per E-Mail zu einer Eignungsabklärung eingeladen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Website](#).
- Bei Anmeldungen für ein Vollzeitstudium oder Teilzeitstudium muss der steuerliche Wohnsitz korrekt angegeben werden. Bitte eine **aktuelle** Wohnsitzbestätigung beilegen, aus der die Dauer des Wohnsitzes in der Gemeinde ersichtlich ist (auch bei 2. Anmeldung).

4. Beilagen

Ihre Anmeldung kann nur berücksichtigt werden, wenn

- alle notwendigen Beilagen in Form von Kopien sowie ein kurzer tabellarischer Lebenslauf vorliegen. Hinweis bei ausländischen Diplomen: eine Kopie der EDK-Anerkennung bzw. SBFJ-Anerkennung ist beizulegen.
- ein phoniatisches Arztzeugnis vorliegt.
- Sie das Motivationsschreiben verfasst haben.
- Sie unterschrieben haben.

5. Kopie amtlicher Ausweis

6. Tabellarischer Lebenslauf

7. Abschlüsse Matura, Diplome (inkl. Zusatzausbildung), Lehrpatente

Bezeichnung	ausgestellt am	Beilagen Nr. (Kopien)

8. Berufliche Tätigkeit bzw. Praktika/Erfahrungsnachweise (Tätigkeitszeugnisse max. 10 Jahre zurückliegend)

von (Monat/Jahr)	bis (Monat/Jahr)	Tätigkeit, Stufe oder Funktion	Pensum in %	Ort	Beilagen Nr. (Kopien)

9. Strafregisterauszug Privatauszug

10. Spezialärztliche Untersuchung

Phoniatisches Arztzeugnis inkl. ORL- und Stimmstatus und Nachweis über intaktes Hörvermögen mittels Audiogramm (das obligatorische Formular sowie eine Liste mit Phoniatern finden Sie auf unserer Website).

Das phoniatisches Arztzeugnis darf zum Anmeldeschluss nicht älter als 3 Monate sein. Ausnahme: bei Zweitanmeldung mit bestandener Eignungsabklärung (ehemals Aufnahmeprüfung) benötigen wir kein neues phoniatisches Arztzeugnis.

ausgestellt am

Beilage Nr.

11. Frühere Anmeldungen

Haben Sie sich bereits einmal für die jetzt gewählte Ausbildung an der HfH angemeldet?

Datum der Anmeldung

Studiengang

Datum der Eignungsabklärung (ehemals Aufnahmeprüfung)

Grund der Nichtaufnahme / Nichtantreten des Studiums

12. Motivationsschreiben

Bitte geben Sie eine kurze Begründung für Ihren Ausbildungswunsch. (Sep. Beilage: ½ A4-Seite, Schriftart Arial, Schriftgröße 10 Punkt, Zeilenabstand normal; mit Datum, Vorname, Name, Unterschrift)

13. Mitteilungen/Ergänzende Bemerkungen

14. Erklärung

- Ich habe dieses Formular wahrheitsgemäss und vollständig ausgefüllt.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass unvollständige oder unwahre Angaben zur Entlassung aus der Hochschule führen können.
- Ich erkläre mich mit den Bedingungen zur Aufnahme einverstanden.
- Während des Studiums an der HfH können zur Unterstützung des Austauschs Kontaktdaten der Studierenden geteilt werden. Mit der Anmeldung erkläre ich mich damit einverstanden.
- Ich habe die für mich massgebenden Reglemente auf stud.hfh.ch gelesen.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass auch nach Aufnahme des Studiums einzelne Bestimmungen Änderungen erfahren können.
- Bei einer Zusage werde ich das Studium im September 2021 beginnen.

Ich nehme zur Kenntnis

§ 9 Studien- und Prüfungsordnung BA Logopädie

Die Zulassung zum Studium in Logopädie wird ferner von folgenden Voraussetzungen abhängig gemacht:

- a. bestandene Eignungsabklärung gemäss § 10-§ 12 unten;
- b. keine Beeinträchtigung in den Bereichen Gehör, Stimme, Sprech- und Redefähigkeit;
- c. keine berufsrelevanten strafrechtlichen Verurteilungen, Tätigkeits-, Kontakt- oder Rayonverbote;
- d. ein allfälliges Wählbarkeitszeugnis als Lehrperson darf nicht entzogen worden sein;
- e. gegen die Bewerberin bzw. den Bewerber darf kein einschlägiges Verfahren laufen, das einen der oben genannten Punkte zum Gegenstand hat;
- f. Personen nicht deutscher Muttersprache haben genügende Kenntnisse in deutscher Sprache auf Niveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen.

Des Weiteren sind alle erforderlichen Unterlagen gemäss § 13 unten termingerecht einzureichen.

Reglement über die Studiengelder und Gebühren für das Studium

Wer das Studium trotz Zulassung und erfolgter schriftlicher Zusage nicht aufnimmt, hat vom Zeitpunkt der Zusage eine Bearbeitungsgebühr von CHF 500 bei Abmeldung bis Ende Juni zu bezahlen. Bei späterer Abmeldung beträgt die Gebühr CHF 1'000.

Ort, Datum

Unterschrift

15. Anschrift und Anmeldeschluss

Bitte Anmeldung ausgefüllt und unterschrieben einsenden an:

Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich

Hochschuladministration/Zulassung

Schaffhauserstrasse 239

Postfach 5850

8050 Zürich

Anmeldeschluss: 15. Januar des Jahres des gewünschten Studienbeginns.

Anmelde- und Aufnahmeverfahren Bachelorstudiengänge der HfH

was	wann
Verbindliche Anmeldung mittels der Anmeldeunterlagen und -beilagen mit Angabe des gewünschten Studiengangs	bis 15. Januar 2021
Bestätigung des Eingangs der Anmeldung durch die Hochschuladministration (evtl. Nachforderung fehlender Unterlagen) Versand Rechnung Anmeldegebühr Erstanmeldung über CHF 100, Zahlungsfrist 30 Tage	innert 7 Arbeitstagen
Einladung zur Eignungsabklärung inkl. Rechnung über CHF 200	
Zuteilung des Trägerkantons: <ul style="list-style-type: none"> • Voll- und Teilzeitstudium: Wohnsitzkanton (steuerrechtlicher Wohnsitz) 	
Bestimmung der Anzahl Studienplätze pro Kanton (nach Grösse Trägerkanton oder Vertrag bei Vertragskanton)	
Platzverteilung gem. Reglement über die Studienplätze der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich vom 1. Februar 2019 (s. stud.hfh.ch)	
Information an die Kantone über die Verteilung der Studienplätze und die vorgesehenen Aufnahmen	
Entscheid und Rückmeldung über Aufnahme bzw. Aufnahme (allenfalls) mit Auflagen oder Nicht-Aufnahme durch die HfH	ab 15. Februar, bis spätestens Ende Februar

Finanzierung der Studienplätze durch die Kantone: [s. Merkblatt](#) auf unserer Website hfh.ch beim jeweiligen Studiengang

Stand Oktober 2020. Änderungen vorbehalten.